



**Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – LSG Oberes Zschopautal  
für das Haushaltsjahr 2026**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen  
Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad –  
LSG Oberes Zschopautal vom 10. März 2026**

**Impressum**

Herausgeber: Stadt Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein  
Erreichbarkeit: 037369 131-0, [verwaltung@stadt-wolkenstein.de](mailto:verwaltung@stadt-wolkenstein.de)  
Verantwortlich: Bürgermeister Wolfram Liebing  
Redaktion: Stadt Wolkenstein  
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

## Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad informiert:

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes  
Wolkenstein/Warmbad – LSG Oberes Zschopautal für das Haushaltsjahr 2026

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad am 10.03.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 10.03.2026 zur Prüfung vorgelegt. Der Beschluss der vorgelegten Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 30.03.2026 nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile, welche genehmigt wurden.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Zeit

vom: 17.04.2026  
bis: 24.04.2026

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes, Wolkensteiner Straße 10 in 09518 Großrückerswalde während der üblichen Dienststunden zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Gleichzeitig stehen die Unterlagen auf der Internetseite [www.azv-wolkenstein.de](http://www.azv-wolkenstein.de) bei „Veröffentlichung“ elektronisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Liebing  
Verbandsvorsitzender  
AZV Wolkenstein/Warmbad

## Haushaltssatzung 2026

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), i. V. m. §§ 1 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Abwasserzweckverband Wolkenstein/ Warmbad (im folgenden "AZV" genannt) aufgrund des Beschlusses Nr. Ö 01/2026 der Verbandsversammlung vom 10.03.2026 und mit Genehmigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis als Rechtsaufsichtsbehörde vom 30.03.2026 folgende

### Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit in folgender Form festgesetzt:

#### § 1

Es betragen [in EUR]

#### im Erfolgsplan

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| die Erträge       | 1.427.400,00 |
| die Aufwendungen  | 1.595.600,00 |
| der Jahresgewinn  | 0,00         |
| der Jahresverlust | -168.200,00  |

## § 2

### Cashflow (Mittelzu- und Abfluss) im Liquiditätsplan

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| aus laufender Geschäftstätigkeit | 69.900   |
| aus Investitionstätigkeit        | -170.000 |
| aus Finanzierungstätigkeit       | 319.900  |

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

|                   |      |
|-------------------|------|
| für Investitionen | 0,00 |
|-------------------|------|

## § 4

### Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

|        |      |
|--------|------|
| Gesamt | 0,00 |
|--------|------|

## § 5

### Umlagen von den Mitgliedsgemeinden nach § 14 Verbandssatzung

|                        |      |
|------------------------|------|
| Gesamt                 | 0,00 |
| davon Wolkenstein      | 0,00 |
| davon Großrückerswalde | 0,00 |

## § 6

### Höchstbetrag der Kassenkredite

300.000,00

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Großrückerswalde, den 08.04.2026



Liebing  
Verbandsvorsitzender



Siegel

### Hinweis:

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat  
oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein Warmbad hat in ihrer 145. Verbandsversammlung am 10.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. Ö 01/2026**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die Haushaltssatzung 2026, mit ihren Anlagen, in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss Nr. Ö 02/2026**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt, den Auftrag für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025-2027 nach § 32 SächsEigBVO und des HGB an Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49 in 09387 Jahnsdorf für 4.800,00 € netto für jedes Prüfungsjahr zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.